

Postulat Barbara Hotz, FDP-Fraktion, betreffend Schule der Zukunft

Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz, FDP-Fraktion, betreffend Umsetzung „Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische“

Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Städtzuger Schulen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Mai 2004 reichte Gemeinderätin Barbara Hotz die folgende Motion ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis vor den Sommerferien 2004 Bericht und Antrag zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen bezüglich

- a) Umsetzungsplan der Integrativen Schulungsform inkl. deren Kostenfolgen (gemäss Artikel Schulblatt 01/2004)**
- b) Ja oder Nein zu einer 2. Tagesschule in der Stadt Zug (Motion SGA/Parteilose vom 13. Mai 2001)**
- c) Schule mit erweiterten Blockzeiten**
- d) Einführung von Mittagstischen in jedem Schulkreis.“**

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2005 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion als Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag.

Am 7. März 2005 reichten Cornelia Stocker und Barbara Hotz folgende, dringliche Motion ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, auf das Schuljahr 2006/07 in sämtlichen Primarschulhäusern der Stadt Zug mindestens das Modell A (gemäss Vorlage 1829) einzuführen. Dem Grossen Gemeinderat ist rechtzeitig Bericht und Antrag zur definitiven Be-

schlussfassung bezüglich Umsetzung, Ausgestaltung und detaillierten Kostenfolgen vorzulegen.“

An seiner Sitzung vom 19. April 2005 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion als Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag.

Am 14. April 2005 schliesslich reichten Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle folgende, dringliche Motion ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Schulmodells mit grossen Blockzeiten, Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstischen auch eine Bedürfnisabklärung mit Kostenfolgenrechnung für die fakultative Nachmittagsbetreuung durchzuführen und bis spätestens Oktober 2005 dem GGR vorzulegen.

Der Stadtrat wird ausserdem beauftragt, dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, damit ab dem Schuljahr 2006/07 eine solche Nachmittagsbetreuung zumindest an einem Standort in der Stadt Zug eingeführt werden kann. Dieses Angebot ist je nach Bedürfnisentwicklung auf weitere Standorte, möglichst auf alle Schulkreise, zu erweitern.“

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2005 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion als Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag.

Die Begründungen der drei parlamentarischen Vorstösse sind aus den vollständigen Texten im Anhang ersichtlich (vgl. Beilagen 1 - 3).

Da die drei Vorstösse im Wesentlichen die gleichen Fragestellungen betreffen, werden sie gemeinsam behandelt und in einer Vorlage dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Zu den drei Postulaten erstatten wir Ihnen den nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Einleitung
 - 1.1 Gesellschaftliche Ausgangslage
 - 1.2 Politische Forderungen
 - 1.3 „Umfassende Blockzeiten“ - Bericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
2. Vorgehen des Stadtrates
 - 2.1 Blockzeiten und Morgenbetreuung
 - 2.2 Nachmittagsbetreuung
3. Aktuelles Schulzeiten- und Betreuungsmodell Stadt Zug
 - 3.1 Aktuelle gesetzliche Grundlagen
 - 3.2 Kindergarten
 - 3.3 Primarschule
 - 3.4 Oberstufe
 - 3.5 Mittagstische
4. Neues Schulzeiten- und Betreuungsmodell der Stadt Zug
5. Stellungnahme zu den drei Vorstössen

- 5.1 Einführungszeitpunkt der umfassenden Blockzeiten
- 5.2 Fakultative Mittagstische und Nachmittagsbetreuung
- 5.3 Zweite Tagesschule
- 5.4 Fazit
- 6. Kosten Integrative Schulungsform (ISF)
- 7. Antrag

1. Einleitung

1.1 Gesellschaftliche Ausgangslage

Die Arbeitswelt, die Familie und der ausser schulische Alltag der Kinder und Jugendlichen veränderte sich während der letzten 30 Jahren wesentlich. Die Volksschule vollzog diesen Wandel nur teilweise. Insbesondere die Schul- und Unterrichtszeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Möglichkeiten und Bedürfnissen, wie Erziehungsberechtigte ihre Kinder betreuen. Die Schule reagiert zwar in wichtigen Bereichen auf den Wandel der Gesellschaft; einige ihrer Grundanlagen sind aber noch immer so, als ob die grosse Mehrheit der Kinder in der traditionellen Form aufwachsen würde. Die Realität hat sich jedoch weit von diesem traditionellen Bild entfernt und ist bedeutend komplexer geworden.

Die internationale Leistungsmessung in 33 OECD-Ländern (PISA) zeigt, dass die Leistungen der Lernenden stark vom sozialen und kulturellen Hintergrund abhängen. Mit regelmässigen Tagesstrukturen, welche Unterricht, ergänzende Förderung und Betreuung beinhalten, kann das Potenzial der Lernenden besser genutzt werden.

1.2 Politische Forderungen

Das Thema „Schulmodelle“ wurde seit Mai 2001 mehrmals von verschiedenen politischen Parteien mittels parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen. Der Stadtrat beantwortete ausführlich zwei Motionen („Zweite Tagesschule für die Stadt Zug“, „Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen“) und eine Interpellation („Schule mit erweiterten Blockzeiten [SEB]“) mit der GGR-Vorlage Nr. 1829 vom 1. Februar 2005. Noch nicht abgeschrieben werden durfte bisher die Motion der SGA/Parteilose betreffend „Erweiterten Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen“. An seinen Sitzungen vom 19. April 2005 respektive 17. Mai 2005 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion „Schule der Zukunft“ sowie zwei als dringliche Motionen („Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische“, „Fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen“) eingebrachte Vorstösse allesamt als Postulate zur Beantwortung.

1.3 „Umfassende Blockzeiten“ - Bericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Seit Jahren beschäftigen sich verschiedene Kantone mit dem Thema Blockzeiten. Zeitstrukturen sind eine Frage der Schulorganisation, die für unterschiedliche Situationen und Umstände unterschiedliche Lösungen bereithalten muss. Mit einer klaren

Gestaltung der Zeitstruktur kann die Schule einen Beitrag leisten an die Vereinfachung sowohl der familiären Kindererziehung als auch der ausserschulischen Betreuung. Eine Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz verfasste einen Bericht über die Realisierung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule, der von der EDK als „Studien + Berichte 23A“ im Dezember 2005 publiziert wurde. Das Wichtigste aus dem Bericht in Kürze:

Bei umfassenden Blockzeiten stehen alle Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe an fünf Vormittagen wenigstens zu dreieinhalb Stunden (oder während vier Lektionen) unter der Obhut der Schule und besuchen, je nach Pflichtstundenzahl der Klassenlehrperson, Altersstufe und Stundentafel, auch an einem bis zu vier Nachmittagen den Unterricht. Die Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht ist mit bestimmten Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben verknüpft. Im Vordergrund steht dabei die Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf die Rhythmisierung der langen Unterrichtsvormittage und auf die Didaktik des Ganzklassenunterrichts. Die bei der Organisations- und Personalentwicklung zu lösenden Aufgaben ergeben sich aus den Anpassungsleistungen, welche die neuen Zeitstrukturen dem Unterricht bzw. seiner Gestaltung auferlegen. Bei umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht ist eine Rhythmisierung der Vormittage gefordert, die dem eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernen der Kinder hinreichend Raum und Zeit gewährt. Eine einseitige lehrerzentrierte Unterrichtsführung würde viele Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Primarschule stark ermüden und ihren Lernerfolg unnötigerweise beeinträchtigen. Die stärkere Gewichtung des eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernens und die Erreichung der Lernziele gemäss Lehrplan sind daher gut aufeinander abzustimmen.

Zusätzlich werden in diesem Bericht zwei Tagesschulformen unterschieden. Schulische Tagesstrukturen können in offener und in gebundener Form angeboten werden.

Die Tagesschule in gebundener Form kennt eine Kernzeit, die rund sieben Stunden dauert; ihr vor- und nachgelagert ist jeweils eine Auffangzeit. Während der Kernzeit sind alle Kinder anwesend, sie umfasst den Unterricht und die Pausen, das Mittagessen und die Aufgabenzeit. Die Auffangzeiten sind für die Kinder freiwillig. Die Tagesschule der Stadt Zug entspricht dieser Form.

Die Tagesschule in offener Form ergänzt den obligatorischen Schulunterricht, der im Rahmen von umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht organisiert ist, durch einen Mittagstisch, und durch Betreuungsangebote an den für die Kinder unterrichtsfreien Nachmittagen. Der Mittagstisch und das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist freiwillig. Die Eltern wählen, ob und an welchen Wochentagen sie ihre Kinder für den Mittagstisch und die Betreuung anmelden wollen. Das neue Schulzeitenmodell der Stadtschulen entspricht dieser Form von Tagesschule.

Die weiteren Überlegungen im Rahmen dieses Berichts und die Vorgehensweise des Stadtrates orientieren sich am Grundlagenbericht der EDK.

2. Vorgehen des Stadtrates

2.1 Blockzeiten und Morgenbetreuung

Ende 2004 diskutierte der Stadtrat erstmals intensiv über verschiedene Betreuungs- und Schulzeitenmodelle und deren mögliche Kombinationen. Er beauftragte in der Folge das Bildungsdepartement mit der Einführung Grosser Blockzeiten, ergänzt mit einer Morgenbetreuung auf Schuljahresbeginn 2007/08.

2.2 Nachmittagsbetreuung

Im November 2005 erteilte der Stadtrat dem Bildungsdepartement den Auftrag, ein Projekt „Fakultative Nachmittagsbetreuung für Kindergarten und Schulkinder“ auszuarbeiten. Zielsetzung des Projektes ist die Eröffnung von zwei räumlich, personell und zeitlich an Mittagstische anschliessende Nachmittagsbetreuungen. An den Standorten im Schulhaus Guthirt und im Schulzentrum Maria Opferung sollen in einer Pilotphase vorerst je 25 Plätze realisiert werden. Im Schulzentrum Maria Opferung ist der Betrieb der Nachmittagsbetreuung ab Schuljahresbeginn 2006/07 möglich, im Schulhaus Guthirt spätestens ab Oktober 2006. Das entsprechende Konzept inkl. Kostenfolge liegt im Frühjahr 2006 vor.

2.3 Mittagsbetreuung Oberstufe

Für das Oberstufenschulhaus Loreto läuft seit April 2005 ein einjähriges Pilotprojekt für das Mittagsangebot MILO. Auf Anmeldung hin verbringen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Loreto den Mittag ein bis vier Mal wöchentlich im Schulhaus. Sie nehmen ihr Mittagessen von zu Hause mit. Aufwärmmöglichkeiten, Geschirr usw. stehen ihnen im bereits bestehenden Schüleraufenthaltsraum zur Verfügung. Im April 2006 entscheidet der Stadtrat über die definitive Einführung.

3. Aktuelles Schulzeiten- und Betreuungsmodell Stadt Zug

3.1 Aktuelle gesetzliche Grundlagen

Gemäss kantonaler Schulgesetzgebung ist die Unterrichtszeit für die Primar- und die Sekundarstufe auf neun Halbtage, für die ersten zwei Klassen der Primarstufe auf acht Halbtage zu verteilen. Die Stundenpläne der Vorschul- und der Primarstufe sind so zu gestalten, dass alle Schüler einer Gemeinde an den Vormittagen während mindestens 2 ½ Stunden (inkl. Pausen und im Kindergarten inkl. Auffangzeit) gleichzeitig den Unterricht besuchen (Blockzeiten).

3.2 Kindergarten

Im Kindergarten werden zurzeit noch zwei Modelle geführt:

- Halbtageskindergarten

Die Kinder besuchen den Unterricht vom Montag bis Freitag von 8.10 Uhr bis 11.50 Uhr. Für die Kinder im ersten Kindergartenjahr sind alle Nachmittage frei. Für die Kinder im zweiten Kindergartenjahr besteht zusätzlich ein freiwilliges Angebot an einem Nachmittag.

- **Ganztageskindergarten**

Die Kinder besuchen den Unterricht täglich von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr. Zusätzlich verbringen sie drei Nachmittage von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Kindergarten.

Ab 2006 wird die Stadt Zug nur noch das Modell mit Halbtageskindergarten führen.

3.3 Primarschule

In der Primarschule gelten die Blockzeiten von 8.30 Uhr bis 11.05 Uhr; d.h. alle Kinder besuchen in dieser Zeit den Unterricht. Mit dem Einverständnis der Eltern kann der Unterricht in Halbklassen erst um 9.15 Uhr beginnen. An einzelnen Tagen darf der Unterricht für Schüler und Schülerinnen schon um 7.45 Uhr beginnen. In der Unterstufe ist neben dem Mittwoch ein zusätzlicher Nachmittag schulfrei. Je nach Stundenplanung des Religionsunterrichtes besteht auch für andere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines schulfreien Nachmittags.

3.4 Oberstufe

Auf der Oberstufe müssen die unter Punkt 3.1 aufgeführten gesetzlichen Vorgaben ebenfalls eingehalten werden. Eigentliche Blockzeiten bestehen auf der Oberstufe aber nicht. Das wöchentliche Unterrichtspensum beträgt für alle Klassen der Oberstufe 35 Zeiteinheiten. Durch diese gegenüber den unteren Klassen höhere Unterrichtszeit und durch eine geschickte Stundenplangestaltung werden die Blockzeiten heute faktisch umgesetzt.

3.5 Mittagstische

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen in den Schulkreisen Zug West, Oberwil und Zentrum von 11.00 bis 14.00 Uhr Mittagstischangebote zur Verfügung. Heute nutzen 226 Primarschulkinder ein Mittagstischangebot; durchschnittlich verweilen 89 Kinder pro Angebotstag (Stand Dezember 2005) an einem der Mittagstische.

Im Schulhaus Guthirt ist die Eröffnung eines Mittagstisches auf Herbst 2006 geplant. Der Bedarf nach einem Mittagstisch Herti ist erkannt; eine mögliche Einführung wird zurzeit geprüft.

4. Neues Schulzeiten- und Betreuungsmodell der Stadt Zug

Anhand verschiedener, bereits existierender Blockzeitenmodelle der Städte Solothurn, Zürich und der Nachbargemeinde Baar sowie des Berichts der EDK formulierte eine Projektgruppe Grundsätze für ein Stadtzuger Modell. Diese müssen in hohem Masse den aktuellen schulischen und gesellschaftlichen Forderungen entsprechen.

Die wichtigsten Eckpunkte eines Modells „umfassende Blockzeiten“ sind:

- Die Unterrichtszeit dauert für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule am Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr. Es wird somit ein 4-Stunden-Modell realisiert.
- Kindergarten und Primarschule haben am Vormittag gleiche Schulzeiten.
- Es gibt Flächen deckend in der Stadt Zug nur noch Halbtageskindergärten.
- Der Vormittag wird in eine lehrpersonenbegleitete und eine schülerzentrierte Unterrichtsphase aufgeteilt. Lehrpersonenbegleiteter Unterricht beinhaltet das systematische Lernen.
- Die Lehrperson führt neue Lehrplaninhalte ein, zeigt dazugehörige Arbeitstechniken und Grundfertigkeiten und leitet das erstmalige Üben an.
- In der schülerzentrierten Aktivität bestehen Angebote mit Anregungen zu eigenem Lernen und besonderen Fördermassnahmen. Die Lehrperson begleitet in diesem Teil die Schülerinnen und Schüler in ihren Lernbestrebungen. Während des schülerzentrierten Unterrichtes kann Sport, textiles und handwerkliches Gestalten, Logopädie, psychomotorische Therapie, musikalische Grundschule und wenn möglich Religion stattfinden.
- Am Vormittag findet während gewissen Unterrichtseinheiten ein Teamteaching im Rahmen der integrativen Schulungsform statt. Dieser Ansatz führt zu keiner Pensenerhöhung.
- Umfassende Blockzeiten werden im Rahmen des Schulbetriebes verwirklicht.
- Der Unterricht beginnt am Nachmittag unverändert um 14.00 Uhr.
- In jedem Schulkreis wird von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein betreuter Mittagstisch angeboten.
- In jedem Schulhaus werden je nach Nachfrage wöchentlich zweimal Hausaufgabenstunden erteilt.
- Im Endausbau wird in jedem Schulkreis am Nachmittag ab 14.00 Uhr eine freiwillige Betreuung gegen Entgelt angeboten.
- Die Einführung von umfassenden Blockzeiten ist auch ein Projekt zur Unterrichtsentwicklung und erfordert eine adäquate Weiterbildung für alle Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule im Bereich Zusammenarbeit und Unterrichtsrhythmisierung.

Mit Blockzeiten am Vormittag, Mittagstischen und Unterrichts- oder Betreuungsmodulen am Nachmittag kann an Schultagen für eine Zeitspanne von 8.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr Unterricht und Betreuung sichergestellt werden.

5. Stellungnahme zu den drei Vorstössen

5.1 Einführungszeitpunkt der umfassenden Blockzeiten

Der Stadtrat ist aus folgenden Überlegungen überzeugt, dass die Einführung der umfassenden Blockzeiten auf das Schuljahr 2007/08 der richtige Zeitpunkt ist, da verschiedene Rahmenbedingungen und Entwicklungen für eine erfolgreiche Umsetzung berücksichtigt werden müssen:

- Die Direktion für Bildung und Kultur unterstützt die Einführung von Blockzeiten. Als frühester Termin für die Realisierung wird vom Kanton ebenfalls das Schuljahr 2007/08 mit der Änderung des Schulgesetzes genannt. Zurzeit werden in einer kantonalen Arbeitsgruppe entsprechende Rahmenbedingungen für die Einführung in den Gemeinden erarbeitet. Die Stadtschulen sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten.
- Mit der Einführung umfassender Blockzeiten verändern sich auch die Bedingungen für den Religionsunterricht und für die musikalische Grundschule. Diese Institutionen brauchen Zeit, um die organisatorischen, personellen und allenfalls inhaltlichen Auswirkungen der umfassenden Blockzeiten den neuen Gegebenheiten anzupassen. Für die Vorbereitung der Lehrpersonen auf die umfassenden Blockzeiten sind im laufenden Schuljahr zudem keine Zeitgefässe und Finanzen für interne Weiterbildung berücksichtigt.
- Die Schuljahresvorbereitung braucht eine gewisse Vorlaufzeit. Die Pensenplanung erfolgt jeweils wegen des Kündigungstermins per Ende Januar bereits zu Beginn des zweiten Semesters.
- Der Umbau der Schulanlage Guthirt wird erst im Laufe dieses Herbstes abgeschlossen. Die erforderliche Infrastruktur ist also auf Schuljahresbeginn 2006/07 nicht vollumfänglich bezugsbereit. In der Folge nimmt der geplante Mittagstisch Guthirt erst im Herbst 2006 seinen Betrieb auf.

Beim Pilotprojekt auf das Schuljahr 2006/07 ergäben sich die gleichen Herausforderungen für die Umsetzung, wie bei einer Flächen deckenden Einführung im Folgejahr. Bei einer gestaffelten Einführung (Pilotprojekt, danach die anderen Schulen) wird der Aufwand viel grösser, da die verschiedenen Betroffenen (Primarschule, Musikschule, Religion) ihre Organisation zweimal stark umstellen und anpassen müssen.

5.2 Fakultative Mittagstische und Nachmittagsbetreuung

Der dringlichen Motion betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen (als Postulat überwiesen) trägt der Stadtrat Rechnung. Er erteilte dem Bildungsdepartement einen entsprechenden Projektauftrag, welches in der Abteilung Kind Jugend Familie aktuell bearbeitet wird. Die Schulkommission, als Aufsichtsgremium der Stadtschulen, ist nicht miteinbezogen. Die Projektstätigkeit erfolgt in Kontakt und in Zusammenarbeit mit Eltern (z.B. Eltern-, Lehrergruppe Guthirt), Schulhausleitungen usw..

Die Einführung von schulergänzenden Betreuungseinrichtungen liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates, sofern die erforderlichen Betriebskredite im Voranschlag enthalten sind. Dem Grossen Gemeinderat wird demzufolge betreffend Einführung des Mittagstisches Guthirt oder der Nachmittagsbetreuung kein zusätzlicher Bericht und Antrag unterbreitet.

5.3 Zweite Tagesschule

Am 13. Mai 2001 hat Gemeinderat Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose eine Motion zur Schaffung einer 2. Tagesschule auf das Schuljahr 2002/03 eingereicht. Die Motion wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage Nr. 1829 als nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Mit dem neuen Schulzeiten- und Betreuungsmodell, das im Betreuungsbereich ab 2006, im Unterrichtsbereich auf das Schuljahr 2007/08 eingeführt werden soll, führt die Stadt Zug eine offene Form einer Tagesschule ein. Alle Schüler und Schülerinnen (nicht nur 72 Kinder wie an einer 2. Tagesschule) haben die Möglichkeit, von 8.00 bis 18.00 Uhr unterrichtet und betreut zu sein. Die Eltern bestimmen, an welchem Tag ihr Kind ein entsprechendes Angebot braucht. Damit entstehen in jedem Schulkreis die geforderten Tagesstrukturen.

5.4 Fazit

Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Modell der umfassenden Blockzeiten

- werden die politischen Forderungen nach besseren Tagesstrukturen für alle Schüler und Schülerinnen der Stadtschulen Zug erfüllt;
- wird nebst schulorganisatorischen Massnahmen auch eine tiefgreifende Unterrichtsentwicklung an den Stadtschulen ausgelöst;
- entstehen nur geringe wiederkehrende Kosten, die über die Laufende Rechnung finanziert werden;
- deckt sich das Stadtzuger Modell mit den leitenden Vorstellungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über umfassende Blockzeiten und steht im Einklang mit der Haltung des Zuger Regierungsrates zu umfassenden Blockzeiten (siehe Antwort des Regierungsrates auf die CVP-Interpellation zum Thema Blockzeiten, Beilage 4);
- sind die Forderungen der Motion Patrick Cotti, SGAS/Parteilose, betreffend „Erweiterten Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen“ vom 11. Juni 2001 erfüllt (Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2005 erheblich erklärt).

Mit den vom Stadtrat betreffend der schulergänzenden Betreuung per Herbst 2006 eingeleiteten Schritten

- entsteht ein weiterer Mittagstisch im Schulhaus Guthirt. Das Mittagstischangebot besteht damit in jedem Schulkreis;
- wird die Einführung eines Mittagstisches Herti geprüft;

- sind die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von Nachmittagsbetreuungen anschliessend an die Mittagstischzeit im Schulhaus Guthirt und im Schulkreis Zentrum im Gange.

Auf den Punkt gebracht heisst dies, dass der Stadtrat ab Schuljahr 2007/08 flächendeckend eine Tagesschule in offener Form anbietet, die von allen Kindern und Eltern genutzt werden kann.

6. Kosten Integrative Schulungsform (ISF)

Ein kürzlich verwaltungsintern durchgeführter Kostenvergleich kommt zu folgenden Schlussfolgerungen. Die Mehrkosten für die integrative Schulungsform betragen im Endausbau (ab Schuljahr 2006/07) ca. CHF 200'000 pro Jahr für 21 Kindergartenabteilungen. Mehrkosten deshalb, weil in der Integrativen Schulungsform der Kindergarten neu miteingeschlossen ist. Es braucht dementsprechend zusätzliche Pensen in schulischer Heilpädagogik, weil das Angebot auf die Vorschulstufe ausgeweitet wurde. Im separierenden System mit Kleinklassen und Werkschulen findet im Kindergarten keine Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf statt. Die Mehrkosten für die Integrative Schulungsform (ISF) in der Primarstufe sind gering. In der Sekundarstufe I verursacht die ISF im Vergleich zum separierenden System sogar Minderkosten. Die Kosten beim Vergleich der beiden Fördersysteme auf der Primar- und Sekundarstufe I halten sich ungefähr die Waage. Man darf somit von Kostenneutralität sprechen respektive unter Berücksichtigung des Leistungsausbaus im Bereich Kindergarten von vertretbaren Mehrkosten von jährlich ca. CHF 200'000. Der Einsatz der Schulischen Heilpädagogen erfolgt gemäss den kantonalen Richtlinien zur Integrativen Schulungsform (ISF) aus dem Jahre 2005. Die einzelnen Stadtschulen verfügen über einen vom Rektorat vorgegebenen Pensenpool, der durch die jeweiligen Leitungspersonen bedarfsgerecht in den Klassen eingesetzt wird.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, den stadträtlichen Bericht zu den drei Vorstössen

- Postulat Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 3. Mai 2004 betreffend Schule der Zukunft
- Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 3. März 2005 betreffend Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische
- Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle vom 9. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen

zur Kenntnis zu nehmen und

- die genannten drei Vorstösse sowie die Motion Patrick Cotti, SGA/Parteilose, vom 11. Juni 2001 betreffend Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. Februar 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Motion Barbara Hotz, namens der FDP-Fraktion betreffend „Die Schule der Zukunft“ vom 4. Mai 2004 (als Postulat überwiesen)
- Dringliche Motion Cornelia Stocker und Barbara Hotz, namens der FDP-Fraktion betreffend „Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische“ vom 7. März 2005 (als Postulat überwiesen)
- Dringliche Motion Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle betreffend „Fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen“ vom 14. April 2005 (als Postulat überwiesen)
- Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten, Antwort des Regierungsrates vom 15. Juni 2004, Vorlage Nr. 1198.2

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Jürg Kraft, Rektor Stadtschulen, unter Tel. 041 728 21 42 zur Verfügung.